

von Cotta, dem Verleger Schillers und Goethes, dem Fürsten der deutschen Buchhändler, dem vaterländisch gesinnten Staatsmann, ihren Höhepunkt erreicht hatte. Gleich seinem Vater Georg und seinem älteren Bruder Georg Adolph hat der Freiherr Carl von Cotta seit dem Jahre 1876 die großen Ueberlieferungen seines Hauses treu gepflegt, den Klassiker-Verlag in würdigster Weise gefördert und in mannigfaltigster Weise ausgebaut.

Nur wenige Wochen später, am 10. November 1888, starb im 79. Lebensjahre, gleichfalls als der letzte Träger eines im Buchhandel hochgeachteten Namens, der Stadtvälteste Rahmund Härtel in Leipzig, vormals Mitbesitzer des im Jahre 1719 begründeten Hauses Breitkopf & Härtel, welches im Musikalienhandel die gleiche Stellung einnimmt, wie die J. G. Cottasche Buchhandlung in der Geschichte des deutschen Buchhandels. Nach dem im Jahre 1827 erfolgten Tode des Vaters Gottfried Christoph Härtel hat er dem Geschäfte gleich dem ihm im Jahre 1875 vorangegangenen älteren Bruder Dr. Hermann Härtel gegen 50 Jahre angehört, und in dieser Zeit erneuter Blüte namentlich die Buchdruckerei in Aufschwung gebracht. Seit er im Jahre 1840 bei der Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst, zuerst an die Oeffentlichkeit trat, hat er ununterbrochen sich in gemeinnützigen Vereinen des Buchhandels und Buchdruckes verdient gemacht, so 37 Jahre lang als Deputierter und davon 16 Jahre hintereinander als Vorsitzender des Vereins der Buchhändler zu Leipzig, bis er sich im Jahre 1880 in den wohlverdienten Ruhestand zurückzog und die Leitung des Geschäfts an die Söhne seiner Schwestern übergab.

Am gleichen Tage mit Rahmund Härtel starb Benjamin Herder in Freiburg im Breisgau, geboren den 31. Juli 1818; er hat das väterliche Geschäft zu einem katholischen Welthause ausgestaltet, dessen ernste erfolgreiche Thätigkeit weithin Anerkennung gefunden hat.

Noch ist der Verlust zweier verdienter deutscher Buchhändler zu verzeichnen, die, beide angesehenen Braunschweiger Buchhändlerfamilien entstammend, sich der Verbreitung deutscher Litteratur im Auslande gewidmet haben.

Friedrich Bieweg in Paris starb hochbetagt am 16. Mai 1888, nachdem er im Jahre zuvor das von ihm zuerst als Prokurist, vom Jahre 1857 an als Besitzer bedeutend geförderte Geschäft seinem Sohne übergeben hatte.

Bernhard Westermann in Newyork starb am 24. Januar 1889, 74 Jahre alt, in Wiesbaden; die von ihm vor vierzig Jahren in Gemeinschaft mit seinem Bruder George begründete Handlung ist fortgesetzt für die Verbreitung der wissenschaftlichen deutschen Litteratur in Amerika thätig gewesen.

Am 14. Januar 1889 ward Ludwig Adolf Kittler in Leipzig, der Begründer der hochgeachteten Kommissionsbuchhandlung L. A. Kittler, im 74. Jahre seines Lebens durch einen sanften Tod erlöst; seine Treue und die großartige Wohlthätigkeit, welche er im stillen für die nothleidenden Angehörigen des Buchhandels bewahrt hat, sichern ihm ein dankbares Andenken.

Den traurigen Tagen des vergangenen Jahres, an welchen der Tod in den Kreis der Berufsgenossen schwere Lücken gerissen hat, stehen auch viele frohe Gedenktage gegenüber, an welchen Vereinsgenossen geschäftliche Jubiläen begehen konnten.

Nach einem prinzipiellen Beschlusse des Vorstandes geben ihm im allgemeinen folgende Jubiläen von Vereinswegen zu Gratulationen Anlaß: fünfzigjährige Selbständigkeit, fünfzigjähriges Firmabestehen, wenn das Geschäft in derselben Familie geblieben ist, sowie hundertjähriges und hundertfünfzigjähriges u. Firmabestehen auch ohne diese Einschränkung. Der Vorstand hat dementsprechend im verflossenen Vereinsjahre die Freude gehabt, folgende Berufsgenossen beglückwünschen zu dürfen, und zwar zum 50jährigen Bestehen ihrer Firma:

am 18. April 1888 die Herren Albert & Siegmund Bensheimer in Mannheim,

am 21. Mai Herrn Friedrich Westermann in Braunschweig,  
„ 31. Mai die Herren Moritz & Sigmund Hess in Ellwangen,  
„ 24. Juni Herrn Emil Opitz in Güstrow,  
„ 1. Oktober Hermann Schulz, in Firma Otto Aug. Schulz in Leipzig,

„ 1. Januar 1889 Herrn Heinrich Hermann, in Firma Bernhard Hermann in Leipzig,

Zum 100jährigen Bestehen ihrer Geschäfte beglückwünschte der Vorstand:

am 3. März 1889 Herrn Dr. Theodor Toeche, in Firma Ernst Siegfried Mittler & Sohn in Berlin,

„ 7. April Herrn Karl Franz Koehler, in Firma K. F. Koehler in Leipzig.

Auch an dieser Stelle sei der Wunsch wiederholt, es möchte den Jubilaren vergönnt sein, sich noch lange Jahre der Früchte ihrer Arbeit zu erfreuen.

Nachdem auf Grund der von der vorigen Hauptversammlung vollzogenen Neuwahl aller Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse die Konstituierung dieser Organe des Börsenvereins stattgefunden hatte, galt es vor allen Dingen, § 29 der Satzungen folgend, die Geschäftsordnungen für die Ausschüsse festzusetzen, welche bis dahin zumeist ohne solche gearbeitet hatten. Diese Geschäftsordnungen hatten weniger allgemein parlamentarische Gebräuche auch für die Behandlung der Geschäfte innerhalb der Ausschüsse in Kraft zu setzen; sondern es galt vielmehr, ihren Geschäftskreis abzugrenzen gegen den Vorstand und die anderen Ausschüsse und naturgemäß ergaben sich daraus mancherlei Verhandlungen.

Die Geschäftsordnung des Rechnungsausschusses, veröffentlicht im vorjährigen Börsenblatt Nr. 298, hat entschieden, daß von jetzt ab das Vereinsjahr sich durchaus mit dem Kalenderjahr deckt, hat die Termine für den Abschluß der Bücher, und die Aufstellung des Voranschlags für das neue Rechnungsjahr festgesetzt, und entsprechend ist dann auch bereits am 29. März der Bericht des Rechnungsausschusses über das abgelaufene Jahr und der Voranschlag für 1889 erschienen, also so frühzeitig, daß die Vereinsgenossen in aller Ruhe zu Hause diese wichtige Materie haben erwägen können.

Die Geschäftsordnung des Wahlausschusses hat der Vorstand im Börsenblatt Nr. 272 veröffentlicht, und die Vereinsgenossen werden daraus ersehen haben, daß dieselbe nach vier Seiten hin die Thätigkeit des Wahlausschusses regelt.

Derselbe hat die Wahlen zum Vorstande und zu den ordentlichen Ausschüssen gemäß § 3 Ziffer 1 der Satzungen und § 3 seines alten Reglements vorzubereiten, eine gleichmäßige Organisation der Stimm-Stellvertretung in der Hauptversammlung für die einzelnen Vereine zu schaffen und die Technik der Abstimmungen in der Hauptversammlung festzusetzen mit Rücksicht darauf, daß wir außer einfacher Personenabstimmung und Abstimmung mit Stellvertretung jetzt auch noch geheime und eventuell auch namentliche Abstimmungen vorzunehmen haben. Die Geschäftsordnung des Wahlausschusses hatte ferner die Bestimmungen zu enthalten über die Wahlen der 4 Vertreter der Kreis und Ortsvereine im Vereinsauschuß.

Die Geschäftsordnung des Verwaltungsausschusses des Deutschen Buchhändlerhauses, welche am 20. Dezember 1888 vom Vorstand genehmigt worden ist, hatte dessen Kompetenz für seine außerordentlich wichtigen Entscheidungen abzugrenzen und sein Verhältnis klarzustellen zu Vorstand und Rechnungsausschuß.

Die Geschäftsordnung des Vereinsauschusses war wegen der großen Tragweite und Verantwortlichkeit seiner Beschlüsse eine besonders schwierige Aufgabe, und die einzelnen Bestimmungen derselben sind daher in wiederholten Sitzungen des Vereinsauschusses und des Vorstandes erwogen worden, so daß erst im Börsenblatt vom 17. Januar d. Js. die definitive, vom Vorstand genehmigte Fassung veröffentlicht werden konnte.

Die Geschäftsordnungen der historischen Kommission